

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 23.06.2015 über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf den 31.12.2010, den 31.12.2011 und 31.12.2012 sowie des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 23.02.2016 über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf den 31.12.2013

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat einstimmig, dass festgestellt wird, dass die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) auf den 31.12.2010, den 31.12.2011 und den 31.12.2012 entbehrlich ist aufgrund des Fehlens einzubeziehender verselbständigter Aufgabenbereiche.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass festgestellt wird, dass die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) auf den 31.12.2013 entbehrlich ist aufgrund des Fehlens einzubeziehender verselbständigter Aufgabenbereiche.

Die Dokumentation der Prüfungen des Verzichts und die entsprechenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.06.2015 bzw. 17.02.2016 sowie des Rates vom 23.06.2015 bzw. 23.02.2016 liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 bzw. bis zu einem vom Rat erklärten Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Kerpen, 10.06.2016

Der Bürgermeister



Dieter Spürck